

Briefing zu aktuellen EU-Themen

Erklärung zum Haftungsausschluss: Die Staatskanzlei ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Staatskanzlei übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich.

Der nachfolgende Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Diese Seiten haben i.d.R. der Zusammenfassung im Rahmen des Briefings zugrunde gelegen. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, die Staatskanzlei macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Die Staatskanzlei hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.

Briefing für den Europa-Ausschuss des Landtages am 13. Januar 2016

Vorangegangenes Briefing: 9. Dezember 2015

Inhalt

1. Übergreifende Themen.....	2
2. Inneres.....	4
3. Justiz.....	5
4. Finanzen	6
5. Wirtschaft, Bau, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel.....	7
6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt, Verbraucherschutz.....	10
7. Bildung, Wissenschaft, Kultur	11
8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Landesplanung	11
9. Beschäftigung, Soziales, Jugend, Gesundheit.....	13
10. Meerespolitik, Ostsee	14
11. Medien, Digitaler Binnenmarkt.....	14
12. Laufende Konsultationen (wenn nicht im Text erwähnt).....	15
13. Terminvorschau.....	17

1. Übergreifende Themen

Schwerpunkte des **Europäischen Rats** am 17./18. Dezember 2015 waren Migrationsfragen, Terrorismus, „Brexit“ und Energie. Entscheidungen wurden nicht getroffen; in den Debatten war ein wesentlicher Meinungswandel in den zentralen Streitfragen nicht zu erkennen. In Bezug auf das britische Referendum soll beim nächsten Treffen im Februar 2016 eine Einigung erzielt werden.

Der ausführliche Text zu den „Migrationsfragen“ wiederholt die bereits beschlossenen Maßnahmen und stellt fest, dass diese nicht oder unzureichend umgesetzt werden: Sicherheitskontrollen an den Außengrenzen, Einrichtung von Hotspots, Registrierung, Umsiedlungen, Rückführung, Bekämpfung von Schleusern. Auch die anlässlich der Konferenzen zum Westbalkan, mit den afrikanischen Staaten und der Türkei im November gegebenen Zusagen werden nur von wenigen Mitgliedstaaten umgesetzt. Der Rat wird aufgefordert, rasch über die Liste der sicheren Herkunftsstaaten zu beschließen. Zu den unmittelbar vor dem ER vorgelegten Vorschlägen zur Verbesserung des Schutzes der Außengrenzen (s.u.) soll bis Mitte 2016 eine Position festgelegt werden. Bis zu einer Überprüfung des Dublin-Systems „müssen die geltenden Vorschriften eingehalten werden“. Der ER wird bereits im Februar auf das Thema Migration zurückkommen. Die Defizite bei der Umsetzung werden auch aus den Sachständen deutlich, die die Kommission wöchentlich veröffentlicht, zuletzt am 12. Januar 2016.

Auch zur Terrorismusbekämpfung wird erneut eine lange Liste von Maßnahmen aufgezählt, die als notwendig angesehen werden: Datenerfassung in SIS II, Austausch von Strafregisterdaten, Interoperabilität von Datenbanken, Informationsaustausch zwischen Sicherheitsbehörden, Zuarbeit für die Europol-Datenbanken und Nutzung von Datenbanken durch Europol und Frontex. An den Außengrenzen sollen systematische Personenkontrollen stattfinden, auch für EU-Bürger. Die bereits im Februar 2015 (nach dem Anschlag auf Charlie Hebdo) formulierte Aufforderung für eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsdiensten wird wiederholt.

Zur WWU sieht der ER die Priorität in einer Verbesserung der wirtschafts- und finanzpolitischen Steuerung, der Außenvertretung der Eurozone und der Bankenunion (Wiedervorlage Juni 2016). Die von der Kommission für das Europäische Semester 2016 angekündigte stärkere Berücksichtigung sozialer Aspekte wird nicht erwähnt. Ansonsten will der ER erst Ende 2017 wieder auf den Bericht der fünf Präsidenten zurückkommen.

Die Passage zum Binnenmarkt wiederholt die bekannten Aufrufe für eine umgehende Umsetzung der Strategien zum Binnenmarkt, zum digitalen Binnenmarkt und zur Kapitalmarktunion. Erneut werden verstärkte Anstrengungen zum Abschluss der TTIP-Verhandlungen angemahnt.

Der Text zur Energie-Union begrüßt die Ergebnisse der Pariser Klima-Konferenz. Bis März 2016 soll geprüft werden, ob und wie der EU-Rahmen für die Klima- und Energiepolitik angepasst werden muss, um die Ziele zu erreichen. Ansonsten werden die bekannten Eckpunkte der Energie-Union bestätigt: Vorlage der angekündigten Gesetzgebungsvorschläge für die Zeit bis 2030, Erreichung der Ziele für 2020.

Zu Großbritannien soll es bis zum Februar 2016 zu einer Entscheidung über alle vier Elemente der britischen Forderungen kommen (siehe Briefing vom November 2015). Am schwierigsten dürfte ein Kompromiss über die von Großbritannien geforderte Begrenzung der Zuwanderung aus EU-Mitgliedstaaten zu erreichen sein.

Die Passagen zu den Außenbeziehungen behandeln Syrien (Syrien-Konferenz, Kampf gegen IS, Humanitäre Hilfe in der Region) und Libyen (Unterstützung der Regierung der nationalen Einheit).

Schlussfolgerungen: <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/12/18-euco-conclusions/>

Sachstand Migration: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6134_de.htm

Am 1. Januar 2016 haben die **Niederlande** den Vorsitz im Rat der EU übernommen. Die Schwerpunkte ergeben sich aus den aktuellen Herausforderungen, vor die sich die EU in den letzten Monaten und Jahren gestellt sieht: Migration und internationale Sicherheit, Innovation und Beschäftigung, Finanzen und die Eurozone, Klima- und Energiepolitik.

Der Vorsitz will sich auf das Wesentliche konzentrieren und für eine EU arbeiten, die für den Bürger da ist. Dazu gehören einfachere Vorschriften, die in allen Mitgliedstaaten gelten und

dadurch Bürokratie und Kosten für Bürger, Unternehmen und Behörden reduzieren. Bürger und die Zivilgesellschaft müssten sehen, dass die EU konkrete Ergebnisse hervorbringt, und verstehen, wie die EU funktioniert. Es gebe in der EU mehr Verbindendes als Trennendes, etwa Handel, Umwelt, Klima, Energieversorgung und nicht zuletzt Frieden, Freiheit und Wohlstand. Der Vorsitz setzt für seine Arbeit auf die niederländische Tradition des Dialogs und der Zusammenarbeit.

Am 3. Dezember 2015 haben die drei bis Mitte 2017 amtierenden Präsidentschaften (Niederlande, Slowakei, Malta) das seit 2007 in der Geschäftsordnung des Rates vorgesehene **Achtzehnmonatsprogramm** vorgelegt. Das Programm wurde vom Rat am 15. Dezember 2015 gebilligt. Inhalt und Struktur des Programms folgen der Strategischen Agenda des Europäischen Rates vom Juni 2014, die auf fünf Säulen basieren. Vorrangig bleiben auch in den nächsten 18 Monaten nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit. Dies wird für die einzelnen Politikbereiche konkretisiert.

Internetseite des NL-Vorsitzes (deutsch): <http://deutsch.eu2016.nl/>

„Trio-Programm“: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12396-2015-INIT/de/pdf>

Das Europäische Parlament sieht die **Schwerpunkte seiner gesetzgebenden Tätigkeit** im Jahr 2016 in den Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise sowie dem Klimaschutz. Außerdem werden die Themen Terrorismus, Unternehmensbesteuerung und Datenschutz eine wichtige Rolle spielen.

Im Bereich Migration geht es insbesondere um die Vorschläge der Kommission für ein permanentes Umsiedlungssystem, die Schaffung einer neuen EU-Grenzschutzagentur mit erweiterten Befugnissen und eine EU-Liste "sicherer Herkunftsländer".

Im Bereich Datenschutz steht das Abkommen über die Verwendung von Fluggastdaten im Fokus. Im Frühjahr wird das EP über die Neuregelungen zum Datenschutz und über Maßnahmen zur Aufwertung der Anti-Terror-Befugnisse der europäischen Polizeibehörde Europol abstimmen.

Zwei Sonderausschüsse werden 2016 tätig sein: Der Sonderausschuss für Steuervorbescheide (Unternehmensbesteuerung) setzt seine Tätigkeit fort; außerdem wird es einen Untersuchungsausschuss zum Abgasskandal geben, sich mit den Verstößen gegen die EU-Regelungen über Abgas-Messverfahren befassen soll.

Zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens wird das EP u.a. über eine Reform des EU-Emissionshandelssystems und neue Bestimmungen für die Emissionen von Straßenfahrzeugen abstimmen.

Weitere Themen sind der digitale Binnenmarkt, die Kreislaufwirtschaft und internationale Abkommen wie das Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA) und die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP).

Pressemitteilung: <http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160112STO09501/Was-wird-das-neue-Jahr-bringen-Unser-Ausblick-auf-2016>

Am 15. Dezember 2015 haben die Kommission und der Rat sowie am 16. Dezember 2015 das Erweiterte Präsidium des Europäischen Parlaments die neue **Interinstitutionelle Vereinbarung (IIV) zur „Besseren Rechtsetzung“** gebilligt, die auf der Grundlage eines im Mai 2015 vorgelegten Vorschlags der Kommission ausgehandelt worden ist (zum Vorschlag siehe Briefing vom Juni 2015). Die förmliche Beschlussfassung ist im Rat und im EP im Februar 2016 vorgesehen.

Die IIV wird zu Änderungen im gesamten Zyklus der Rechtsetzung führen, von Konsultationen und Folgenabschätzungen bis hin zur Annahme, Umsetzung und Bewertung von EU-Rechtsvorschriften. Die drei Institutionen müssen sich besser über politische Prioritäten abstimmen, einschließlich der Vereinfachung bestehender Rechtsvorschriften. Soweit wie möglich sollen die Rechtsvorschriften der EU Überprüfungsklauseln enthalten, damit künftige Evaluierungen besser vorbereitet und die Ergebnisse gemessen werden können. Alle drei Organe bekennen sich zur Durchführung von Folgenabschätzungen. Die Mitgliedstaaten können weiterhin EU-Rechtsvorschriften durch zusätzliche Vorschriften ergänzen („Gold-plating“), sollten insoweit aber für größere Transparenz sorgen.

Die IIV sieht die Einrichtung einer **REFIT-Plattform** mit 18 Mitgliedern aus der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft, von den Sozialpartnern, dem Wirtschafts- und Sozialausschuss, dem Ausschuss der Regionen und den Mitgliedstaaten vor. Die Plattform soll Vorschläge machen, wie

das EU-Recht und die einzelstaatlichen Durchführungsmaßnahmen vereinfacht und unnötiger Verwaltungsaufwand abgebaut werden können. Die erste Plenarsitzung der Plattform findet am 29. Januar 2016 statt.

Pressemitteilung der Kommission: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6300_de.htm

Nach der am 22. Dezember 2015 veröffentlichten **Herbst-Umfrage von Eurobarometer** ist die Einwanderung für 58% der Europäer das wichtigste Problem, ein Plus von 20 Prozentpunkten gegenüber dem Frühjahr. Dies gilt für alle Mitgliedstaaten außer Portugal. An zweiter Stelle folgt der Terrorismus (25%, +8 Prozentpunkte seit Frühjahr 2015 und +19 seit Frühjahr 2014). Die wirtschaftliche Lage (21%, -6), die Arbeitslosigkeit (17%, -7) und die Lage der öffentlichen Finanzen der Mitgliedstaaten (17%, -6) belegen die nächsten Plätze. In 24 Mitgliedstaaten geht der Anteil der Befragten zurück, bei denen die EU ein positives Bild hervorruft, insbesondere in Estland (36%, -13 Prozentpunkte), in Deutschland (34%, -11) und in Tschechien (27%, -10).

Ergebnisse (deutsch):

<http://ec.europa.eu/COMMFronOffice/PublicOpinion/index.cfm/ResultDoc/download/DocumentKy/69661>

2. Inneres

Nach den von Eurostat am 10. Dezember 2015 veröffentlichten Zahlen haben im dritten Quartal 2015 (von Juli bis September 2015) **413 800 Asylsuchende** erstmals Schutz in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) beantragt. Diese Zahl war nahezu doppelt so hoch wie im zweiten Quartal 2015. Die Hälfte davon wurde mit je etwa 108 000 in Ungarn und Deutschland registriert.

Im Laufe des dritten Quartals 2015 hat sich die Zahl der **Syrer** und **Iraker**, die internationalen Schutz beantragt haben, gegenüber dem Vorquartal mehr als verdreifacht und erreichte 138 000 bzw. 44 500. Die Zahl der **Afghanen** hat sich mit mehr als 56 500 verdoppelt. Diese drei Staatsangehörigkeitsgruppen stellten die größten Gruppen im dritten Quartal 2015 dar; auf sie entfiel über die Hälfte aller erstmaligen Asylbewerber.

Pressemitteilung: <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7105339/3-10122015-AP-DE.pdf/b0b08372-a5ce-411f-b66a-fa09101acb64>

Die Kommission hat am 15. Dezember 2015 Vorschläge für den Aufbau eines **europäischen Grenz- und Küstenschutzes** vorgelegt. Neben den Behörden der Mitgliedstaaten soll dafür eine Europäische Agentur für Grenz- und Küstenschutz zuständig sein, die aus Frontex hervorgehen soll. Dazu soll die personelle und finanzielle Ausstattung von Frontex verbessert werden, u.a. soll die Zahl der ständigen Mitarbeiter von derzeit rund 400 auf 1000 erhöht werden. Die Agentur soll auf mindestens 1500 Grenzschutz-Experten zurückgreifen können, die in weniger als 3 Tagen verfügbar sind. Die neue Behörde soll eine Zentralstelle für Überwachung und Risikoanalyse sein. Wenn ein Mitgliedstaat nicht in der Lage oder nicht gewillt ist, erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Außengrenze zu ergreifen, sollen europäische Grenzschutz-Teams vor Ort eingesetzt werden. Eine europäische Rückführungsstelle soll innerhalb der Agentur eingerichtet werden. Durch eine Änderung des Schengener Grenzkodex sollen obligatorische systematische Kontrollen von EU-Bürgern an den Land-, See- und Luftaußengrenzen eingeführt werden.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6327_de.htm

Die Kommission hat am 10. Dezember 2015 acht **Vertragsverletzungsverfahren** wegen der mangelhaften Umsetzung der **Asylvorschriften** gegen Griechenland, Kroatien, Italien, Malta und Ungarn eingeleitet.

In den kürzlich von Ungarn verabschiedeten Asylrechtsvorschriften sieht die Kommission einen Verstoß gegen EU-Recht. Die Bedenken beziehen sich auf Einschränkungen im Rechtsmittelverfahren, bei Dolmetscherleistungen und Anhörungsrechten. Ungarn hat diese Bedenken bisher nicht ausräumen können.

Griechenland, Kroatien und Italien werden zur korrekten Anwendung der Eurodac-Verordnung aufgefordert, wonach von Asylsuchenden Fingerabdrücke zu nehmen und die Daten innerhalb von 72 Stunden an das Zentralsystem von Eurodac zu übermitteln sind.

Von Griechenland und Malta verlangt die Kommission außerdem die Mitteilung der nationalen Maßnahmen, die sie zur vollständigen Umsetzung der Asylverfahrensrichtlinie und der Richtlinie über Aufnahmebedingungen getroffen haben.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6276_de.htm

Im Laufe des Jahres 2015 sind insgesamt 222 Mio. Euro aus dem **Europäischen Fonds für Asyl, Migration und Integration** (AMIF) und dem Notfallfonds des Fonds für Innere Sicherheit (ISF) für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen an die Mitgliedstaaten geflossen. Zuletzt hat die Kommission am 23. Dezember 2015 Mittel in Höhe von insgesamt 48 Mio. Euro für Schweden (35), Finnland (8) und Belgien (5) bewilligt. Diese Beträge erhalten die betroffenen Mitgliedstaaten als Notfallhilfe zusätzlich zu den in der AMIF-Verordnung vorgesehenen nationalen Quoten für die Jahre 2014-2020.

Pressemitteilung (englisch): http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-is-new/news/news/2015/20151223_1_en.htm

Nach den von Eurostat am 18. Dezember 2015 veröffentlichten Zahlen liegt der durchschnittliche **Ausländeranteil** in den EU-Mitgliedstaaten unter 7 %. Am 1. Januar 2014 lebten in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) 506,8 Millionen Einwohner, von denen 472,8 Millionen Inländer (Bürger des Meldelandes) und 34,1 Millionen ausländische Staatsangehörige waren. Davon waren 14,3 Millionen Bürger eines anderen Mitgliedstaates und 19,8 Millionen Nicht-EU-Bürger. Die Unterschiede sind allerdings erheblich: der Ausländeranteil betrug 45,3 % in Luxemburg, nur 0,3 % in Polen (Deutschland: 8,7 %).

Pressemitteilung: <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7113996/3-18122015-BP-DE.pdf/cfcb171b-7ab9-4bed-a852-643554861ad6>

Die Kommission, das Europäische Parlament und der Rat haben sich am 16. Dezember 2015 auf die von der Kommission schon 2012 vorgelegte **Datenschutzreform** geeinigt (Datenschutz-Grundverordnung und Richtlinie für den Datenschutz bei Polizei und Strafjustiz). Die Grundverordnung soll Bürgern eine bessere Kontrolle ihrer personenbezogenen Daten ermöglichen. Für Unternehmen sollen einheitliche Regeln den Verwaltungsaufwand verringern, so dass sie den digitalen Binnenmarkt besser nutzen können. Die Richtlinie für den Datenschutz bei Polizei und Strafjustiz soll sicherstellen, dass die Daten von Opfern, Zeugen und Verdächtigen bei strafrechtlichen Ermittlungen oder im Strafverfahren ausreichend geschützt sind. Stärker harmonisierte Rechtsvorschriften sollen die grenzübergreifende Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft im Interesse einer wirksameren Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus in Europa erleichtern. Die Texte sollen in ihrer endgültigen Fassung Anfang 2016 vom Europäischen Parlament und vom Rat förmlich angenommen werden. Sie treten zwei Jahre später in Kraft.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6321_de.htm

3. Justiz

Die Kommission hat am 9. Dezember 2015 den im Arbeitsprogramm 2016 angekündigten Aktionsplan zur Modernisierung des **europäischen Urheberrechts** vorgelegt. Dieser soll in den kommenden sechs Monaten unter Berücksichtigung der durchgeführten oder noch laufenden öffentlichen Konsultationen in konkrete Legislativvorschläge und Politikinitiativen umgesetzt werden. Damit sollen der Zugang zu einem breiten Angebot an rechtmäßigen Inhalten erleichtert und Autoren und andere Rechteinhaber besser geschützt werden und eine gerechte Vergütung erhalten.

Ein Vorschlag zur grenzüberschreitenden **Portabilität von Online-Inhalten** im europäischen Binnenmarkt wurde bereits zusammen mit dem Aktionsplan vorgelegt (s.u. 11. Medien, Digitaler Binnenmarkt, S. 13).

Im Einzelnen will die Kommission die grenzüberschreitende Online-Verbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen durch eine Änderung der Satelliten- und Kabelrichtlinie verbessern und die Erteilung von Lizenzen für den grenzüberschreitenden Zugang zu Inhalten vereinfachen. EU-weite Ausnahmen vom Urheberrecht sollen überarbeitet werden, u.a. sollen Forscher leichter „Text- und Data-Mining“-Technik einsetzen können, Menschen mit Behinderungen sollen besser auf Werke zugreifen können und für Lehrer, die online unterrichten, solle es

klarere Regeln geben. Die Vergütung der Online-Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke soll geprüft und die Piraterie besser bekämpft werden.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6261_de.htm

Mitteilung der Kommission (Aktionsplan):

<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2015/DE/1-2015-626-DE-F1-1.PDF>

Die Kommission, der Rat und das Europäische Parlament haben sich am 15. Dezember 2015 auf einen Kompromisstext zur Richtlinie über **Verfahrensgarantien in Strafverfahren für verdächtige oder beschuldigte Kinder** geeinigt. Jugendliche unter 18 Jahren müssen während des gesamten Verfahrens durch einen Anwalt begleitet werden, und die Vernehmungen sollen audiovisuell aufgezeichnet werden. In Ausnahmefällen kann von diesen Verpflichtungen abgewichen werden. Jugendliche sollen grundsätzlich getrennt von Erwachsenen untergebracht werden. Die Gerichtsverhandlungen sind grundsätzlich nicht öffentlich. Im weiteren Verfahren müssen das Europäische Parlament und der Rat den Kompromiss formell annehmen. Zum Kommissionsvorschlag siehe Briefing vom Dezember 2013.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-15-6350_en.htm#8

Seit dem 9. Januar 2016 ist die **Online-Plattform zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten** (ODR) zwischen Verbrauchern und Händlern in Betrieb. Die entsprechenden Rechtsakte sind im Sommer 2013 verabschiedet worden (siehe Briefing vom August 2013, zum Kommissionsvorschlag Briefing vom Dezember 2011). Bei einer – auch grenzüberschreitenden – Streitigkeit sollen die von den Mitgliedstaaten benannten Streitschlichtungsstellen als Schiedsrichter fungieren. Die Mitgliedstaaten mussten diese Stellen bis zum 9. Januar 2016 benennen. Bis zum 15. Februar 2016 sollen diese sich mit dem neuen System vertraut machen, dann ist die Plattform für die Öffentlichkeit zugänglich. Auf den Internetseiten von Online-Händlern ist künftig ein Link zur ODR-Plattform obligatorisch.

Plattform: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

4. Finanzen

Die Kommission hat am 10. Dezember 2015 eine **Konsultation zu Finanzdienstleistungen** eröffnet. Sie will damit ermitteln, wie die Verbraucher EU-weit Zugang zu Finanzdienstleistungsangeboten erhalten können (Versicherungen, Hypothekarkredite, Kredite, Zahlungen und Bankkonten). Verbraucher sollen Konten und Versicherungen auch behalten können, wenn sie in einen anderen EU-Mitgliedstaat ziehen, um dort zu arbeiten, zu studieren oder ihren Ruhestand zu verleben. Unternehmen sollen leichter ihre Finanzdienstleistungen auch Privatkunden in anderen EU-Mitgliedstaaten anbieten können. Dabei sollen ein angemessener Verbraucherschutz und angemessene Sicherheitsstandards gewährleistet sein.

Gegenstand der Konsultation sind auch die Auswirkungen der digitalen Technologien auf den Markt wie Online-Banking oder Preisvergleichswebsites.

Die Initiative ist Teil der Kapitalmarkt-Union und schließt an mehrere bereits verabschiedete Rechtsakte an, die noch von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden müssen: Zahlungskonten-Richtlinie, Hypothekarkredit-Richtlinie und Versicherungsvertriebsrichtlinie.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6286_de.htm

Der **einheitliche Abwicklungsmechanismus in der EU-Bankenunion** ist seit dem 1. Januar 2016 voll einsatzfähig. Für den Fall, dass eine Bank trotz verstärkter Aufsicht in ernsthafte Schwierigkeiten gerät, gewährleistet der Mechanismus eine effiziente Abwicklung bei minimalen Kosten für die Steuerzahler und die Wirtschaft. Der einheitliche Abwicklungsmechanismus stützt sich auf einen Ausschuss für die einheitliche Abwicklung und einen einheitlichen Abwicklungsfonds.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6397_en.htm

Kommissionspräsident Juncker hat am 15. Dezember 2015 im Plenum des Europäischen Parlaments weitere Schritte zur **Stärkung der parlamentarischen Kontrolle** bei wichtigen Entscheidungen für das Euro-Währungsgebiet skizziert. Der Kommissionspräsident machte eine Reihe von Vorschlägen, wie die Zusammenarbeit zwischen Kommission und Parlament inten-

siviert werden kann. So könne die Kommission das Parlament anhören, bevor sie den jährlichen Zyklus der wirtschaftspolitischen Steuerung mit dem Jahreswachstumsbericht beginnt. Im Jahreswachstumsbericht legt die Kommission alljährlich im November die Prioritäten der EU zur Förderung von Beschäftigung und Wachstum im Folgejahr dar.

Wortlaut der Rede: http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-15-6328_en.htm

Die Kommission setzt die beihilferechtliche Überprüfung von nationalen Steuerregelungen im Bereich der **Unternehmensbesteuerung** fort. Am 11. Januar 2016 hat sie die von **Belgien** gewährten Steuervergünstigungen für Gewinnüberschüsse für unzulässig erklärt. Mindestens 35 multinationale Unternehmen, größtenteils aus der EU, haben diese Regelung in Anspruch genommen und müssen nun insgesamt rund 700 Mio. Euro nachzahlen.

Die seit 2005 geltende Steuerregelung ermöglichte es bestimmten Unternehmen multinationaler Gruppen, in Belgien wesentlich weniger Steuern zu zahlen. Die Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage wurde für diese Unternehmen um 50 % bis 90 % verringert, um den „Gewinnüberschuss“ auszugleichen, der angeblich auf ihre Zugehörigkeit zu einer multinationalen Gruppe zurückzuführen ist. Die von der Kommission im Februar 2015 eingeleitete eingehende Untersuchung ergab, dass die Regelung von der üblichen Praxis nach dem belgischen Körperschaftsteuerrecht und dem sogenannten Fremdvergleichsgrundsatz abweicht. Dies ist nach den EU-Beihilfavorschriften unzulässig.

Die Steuerregelung wurde von den belgischen Finanzbehörden unter dem Label „Only in Belgium“ beworben, kam aber nur bestimmten multinationalen Konzernen zugute. Ausschließlich in Belgien tätige, eigenständige (d. h. nicht zu einer Unternehmensgruppe gehörende) Unternehmen konnten diese Vorteile hingegen nicht in Anspruch nehmen. Im Rahmen der Steuervorbescheide wird der von einem multinationalen Unternehmen tatsächlich erzielte Gewinn mit dem hypothetischen durchschnittlichen Gewinn verglichen, den ein eigenständiges Unternehmen in einer vergleichbaren Lage erwirtschaftet hätte. Die geltend gemachte Gewinndifferenz wird von den belgischen Steuerbehörden als „Gewinnüberschuss“ eingestuft und nicht besteuert. Die Regelung stützt sich auf die Annahme, dass multinationale Unternehmen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer multinationalen Gruppe, z. B. aufgrund von Synergien, Größenvorteilen, der Reputation, Kunden- und Lieferantennetzen und dem Zugang zu neuen Märkten, „Gewinnüberschüsse“ erwirtschaften. Die Regelung sieht nicht vor, dass die Unternehmen eine Doppelbesteuerung oder auch nur die Gefahr einer Doppelbesteuerung nachweisen müssen. So führte die Regelung in der Praxis zu einer doppelten Nichtbesteuerung.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-42_de.htm

Am 16. Dezember 2015 hat das Europäische Parlament in einer Entschließung Gesetzesinitiativen zur transparenteren Gestaltung, Koordinierung und Annäherung der Politik **im Bereich der Körperschaftssteuer** in der EU verlangt. Die Entschließung wurde mit 500 zu 122 Stimmen bei 81 Enthaltungen angenommen und knüpft an die Arbeit des TAXE-Sonderausschusses für Steuervorbescheide an (siehe Briefing vom Dezember 2105).

Pressemitteilung: <http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20151210IPR06812/Empfehlungen-zur-Bek%C3%A4mpfung-aggressiver-Steuerplanung-und-Steuervermeidung>

5. Wirtschaft, Bau, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel

Der Rat hat am 21. Dezember 2015 im schriftlichen Verfahren die im Juli 2014 gegen die Russische Föderation verhängten **Wirtschaftssanktionen** um weitere sechs Monate bis Ende Juli 2016 verlängert, da die in der Minsker Vereinbarung vorgesehenen Schritte weiterhin nicht umgesetzt sind.

Pressemitteilung: <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/12/21-russia-sanctions/>

Seit dem 1. Januar 2016 ist der die „vertiefte und umfassende Freihandelszone“ (DCFTA) betreffende Teil des **Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Ukraine** vorläufig anwendbar. Andere Teile des im Juni 2014 abgeschlossenen Abkommens werden bereits seit November 2014 vorläufig angewendet, wie das Kapitel über den politischen Dialog und Zusammenarbeit. Über den Handelsteil fanden seither dreiseitige Gespräche mit Russland

wegen möglicher Auswirkungen auf das zwischen Russland und der Ukraine bestehenden Freihandelsabkommens statt, die jedoch zu keiner Einigung geführt haben. Die russischen Forderungen, u.a. die Fortgeltung russischer Standards für Exporte in die Ukraine, wären nur bei einer Änderung des DCFTA möglich gewesen, zu der aber weder die EU noch die Ukraine bereit waren. Die am 16. Dezember 2015 von Russland dekretierte Aussetzung des GUS-Freihandelsabkommens gegenüber der Ukraine führte schließlich zum Abbruch der Gespräche. Das Abkommen insgesamt tritt erst nach der Ratifizierung durch alle Mitgliedstaaten in Kraft (gemischtes Abkommen). Das Ratifikationsverfahren ist in 27 von 28 Mitgliedstaaten abgeschlossen; in den Niederlanden ist das Abkommen von den beiden Parlamentskammern gebilligt worden, am 6. April 2016 findet darüber aber noch ein Referendum statt.

Pressemitteilung der Kommission: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6398_de.htm

Die EU und die **Philippinen** haben am 22. Dezember 2015 die Verhandlungen über ein **Freihandelsabkommen** förmlich eröffnet. Vorgesehen sind die Abschaffung von Zöllen und anderen Hindernissen für Handel, Dienstleistungen und Investitionen, der Zugang zu öffentlichen Aufträgen und Regeln in den Bereichen Wettbewerb und Schutz des geistigen Eigentums. Das Abkommen soll auch Regeln zu Umweltschutz und sozialer Entwicklung enthalten. Die Philippinen sind der fünfte ASEAN-Mitgliedstaat, mit dem die EU über ein Freihandelsabkommen verhandelt. Mit Singapur und Vietnam sind die Verhandlungen bereits abgeschlossen. Die erste Verhandlungsrunde soll im ersten Halbjahr 2016 auf den Philippinen stattfinden. Derzeit sind die Beziehungen zwischen der EU und den Philippinen durch das im Juli 2012 unterzeichnete Partnerschafts- und Kooperationsabkommen geregelt.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6352_de.htm

Am 14. Dezember 2015 hat die Kommission eine Darstellung der **Prioritäten und der Ziele der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF)** in der Förderperiode 2014–2020 veröffentlicht. Grundlage ist eine Auswertung der Verhandlungen über die Partnerschaftsvereinbarungen. Um Investitionen in Arbeitsplätze und Wachstum herbeizuführen, sollen folgende Prioritäten verfolgt werden:

- Synergien mit dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) fördern,
- die Verbindungen zum Europäischen Semester und den nationalen Reformprogrammen stärken,
- die Rahmenbedingungen für Investitionen durch ex ante-Planung verbessern,
- Konzentration der Ressourcen und verstärkte Ausrichtung an der Nachhaltigkeit,
- Übergang zu einem ergebnis- und leistungsorientierten Ansatz,
- verstärkte Nutzung der Finanzinstrumente zur Auslösung von Hebelwirkungen der Investitionen,
- Vereinfachung der Implementierung der Förderprogramme zugunsten der Begünstigten,
- Optimierung der Ansätze der Partnerschaft und der Steuerung im Mehrebenensystem,
- verstärkte Berücksichtigung lokaler und regionaler Belange als Kern des territorialen Ansatzes.

Die Prioritäten sollen zu einer erfolgreichen Umsetzung der Ziele der Strategie Europa 2020 beitragen: Forschung und Innovation sollen Motor für die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen und der KMU sein. Die Ausrichtung auf nachhaltige Entwicklung soll zur Implementierung der Energieunion und einer umweltfreundlichen kohlenstoffarmen Wirtschaft vor dem Hintergrund der EU-Klimaziele beitragen. Durch Investitionen in Bildung sollen neue Arbeitsplätze generiert und der soziale Zusammenhalt gefördert werden. Schließlich sollen Kapazitäten und Effizienz der Verwaltung erhöht werden.

In Deutschland wird durch Investitionen in Bildung den Herausforderungen des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels begegnet sowie die Verbesserung der sozioökonomischen Mobilität angegangen (Anhang 2). Die Förderung von Forschung und Innovation soll vor allem zum Ausbau der innovativen Kapazitäten und zur Stärkung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit führen. Die Unterstützung aus den ESIF für KMU, Landwirtschaft, Fischerei und Aquakultur wird zu einer höheren Investitionsrate im Privatsektor, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zu einer höheren Produktivität beitragen.

Mitteilung: http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:81ed8553-a248-11e5-b528-01aa75ed71a1.0008.02/DOC_1&format=PDF

Anhang 2 (S. 33ff.): http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:81ed8553-a248-11e5-b528-01aa75ed71a1.0008.02/DOC_3&format=PDF

Am 14. Dezember 2015 hat die Kommission in Ergänzung zu dieser Mitteilung eine neue offene **Datenplattform für die ESIF** freigeschaltet. Damit sollen Fortschritte bei der Implementierung der ESIF-Programme transparent gemacht und anschaulich dargestellt werden. Die Plattform stellt Daten zum aktuellen Stand der Ausgaben im Verhältnis zu den Zielen der Operationellen Programme für die Förderperiode 2014–2020, nach Themen, Mitgliedstaaten und den einzelnen Fonds zur Verfügung. Zudem kann eine Übersicht für die gesamte EU geladen werden. Die Datenbank muss noch im Jahre 2016 um die Datensätze des Europäischen Sozialfonds (ESF) ergänzt werden.

Datenplattform: <https://cohesiondata.ec.europa.eu/>

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6295_de.htm

Die Generaldirektion Regionalpolitik der Kommission hat am 14. Dezember 2015 die erste Ausschreibung für die **Urban Innovative Actions** veröffentlicht, die mit 80 Mio. € aus dem EFRE ausgestattet ist.

Projekte können zu den Themen Energiewende, städtische Armut / Investitionen in benachteiligten Stadtgebieten, Einbeziehung von Migranten und Flüchtlingen sowie Beschäftigung und Fertigkeiten in der lokalen Wirtschaft eingereicht werden. Antragsberechtigt sind alle Behörden einer lokalen Gebietskörperschaft mit mindestens 50.000 Einwohnern sowie alle Vereinigungen oder Zusammenschlüsse von städtischen Behörden lokaler Gebietskörperschaften mit mindestens 50.000 Einwohnern (auch grenzübergreifende Vereinigungen oder Zusammenschlüsse sowie Vereinigungen oder Zusammenschlüsse in verschiedenen Regionen und/oder Mitgliedstaaten). Antragsfrist ist der 31. März 2016.

Internetseite der Initiative: <http://www.uia-initiative.eu/>

Ausschreibung: <http://www.uia-initiative.eu/en/call-for-proposals>

Die Kommission hat am 21. Dezember 2015 einen Bericht zu den Auswirkungen der 2009 verabschiedete Richtlinie über **Teilzeitnutzungsverträge** („Timesharing“, etwa für Ferienwohnungen) veröffentlicht. Nach ihrer Auffassung hat die Richtlinie den Schutz der Verbraucher bei dieser Art von langfristigen Urlaubsprodukten verbessert. Der Bericht empfiehlt umfassendere Kampagnen auf nationaler Ebene, um Verbraucher für mögliche Probleme zu sensibilisieren. Nationale Aufsichtsbehörden sollten zielgerichteter arbeiten. Das Europäische Netzwerk von Verbraucherzentralen (ECC) hat eine Internet-gestützte Sensibilisierungsaktion gestartet.

Bericht: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1451831672420&uri=COM:2015:644:FIN>

ECC-Aktion: http://ec.europa.eu/consumers/solving_consumer_disputes/non-judicial_redress/ecc-net/reports/index_en.htm

Die Kommission hat am 5. Januar 2016 die Einzelheiten für die Einführung der Einheitlichen Eigenerklärung ("European Single Procurement Document") im Rahmen der Reform des **öffentlichen Auftragswesens** festgelegt. Danach müssen Unternehmen und Organisationen zukünftig nicht mehr alle rechtlichen und finanziellen Nachweise ihrer Eignung bei Abgabe eines Angebots einreichen. Vielmehr reicht die standardisierte Eigenerklärung aus. Nur das den Zuschlag erhaltende Unternehmen muss anschließend Dokumente zum Nachweis einreichen. Bis spätestens 2018 soll die Einreichung der Erklärung und Abgabe von Angeboten flächendeckend in allen Mitgliedsstaaten elektronisch möglich sein.

Pressemitteilung: http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13899_de.htm

Text der Verordnung:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0007&from=EN>

Das Europäische Parlament hat am 17. Dezember 2015 die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu **Emissionsmessungen in der Automobilindustrie** beschlossen. In der Abstimmung votierten 354 Abgeordnete dafür, 229 dagegen (vor allem die EVP-Fraktion), 35 enthielten sich. Der Ausschuss soll 45 Mitglieder haben und zwölf Monate arbeiten. Er soll insbesondere untersuchen, ob Kommission und Mitgliedstaaten die für die Emissionsmessung verwendeten Prüfzyklen angemessen beobachtet und es versäumt haben, diese anzupassen,

obwohl es Informationen gab, dass diese möglicherweise im Normalbetrieb nicht eingehalten werden (können).

Einsetzungsbeschluss: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0462+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt, Verbraucherschutz

Rat, Parlament und Kommission haben sich am 16. Dezember 2015 auf Maßnahmen zum **Schutz vor Pflanzenschädlingen** geeinigt. Der Rechtsakt ist Teil eines von der Kommission im Mai 2013 vorgelegten Pakets, das auch die Tiergesundheit und die amtlichen Kontrollen umfasst (siehe Briefing von Mai 2013). Mit der neuen Verordnung soll erhöhten Risiken durch das Auftreten neuer Schädlinge und Krankheiten begegnet werden, insbesondere durch bessere Überwachung und die frühzeitige Tilgung neuer Schädlinge. Die Regeln für den Handel innerhalb der EU oder mit Drittländern sollen modernisiert werden.

Pressemitteilung Rat: <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/12/18-plant-health/>

Ebenfalls am 16. Dezember 2015 erreichten Rat, Parlament und Kommission einen Kompromiss über die neue **Tierzuchtverordnung**. Die Tierzuchtverordnung betrifft reinrassige Zuchtkühe, -schweine, -schafe, -ziege und -pferde, hybride Zuchtschweine und ihr Zuchtmaterial. in die EU. Sie bildet einen umfassenderen, einheitlichen Rechtsrahmen auch für die Einfuhr, der den Stand der Technik in der Tierzucht berücksichtigt und gleichzeitig wertvolle tiergenetische Ressourcen bewahrt. Zuchtverbände und Zuchtunternehmen müssen bestimmte Kriterien erfüllen, damit ihre Zuchtprogramme von den nationale Behörden anerkannt und genehmigt werden können. Es wird damit gerechnet, dass die neuen Rechtsvorschriften bis Mitte 2016 in Kraft treten und könnten 28 Monate nach dem Inkrafttreten angewandt werden können.

Pressemitteilung Rat : <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/12/18-animal-breeding-regulation/>

Die Kommission hat am 14. Dezember 2015 angesichts des anhaltenden Preisverfalls auf dem Markt für **Schweinefleisch** die Möglichkeit eröffnet, Beihilfen für die private Lagerhaltung zu zahlen. Anträge können seit dem 4. Januar 2016 gestellt werden.

Text der Verordnung:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32015R2334&from=EN>

Aktuelle Marktlage: http://ec.europa.eu/agriculture/dashboards/pigmeat-dashboard_en.pdf

Die Generaldirektion Landwirtschaft hat eine **Task Force zur Lage auf den Agrarmärkten** unter Vorsitz des früheren niederländischen Agrarministers Veerman berufen, die sich am 13. Januar 2016 zu ihrer ersten Sitzung trifft. Die Task Force soll Fragen wie größere Markttransparenz, Zugang zu Finanzierungen, Marktentwicklungen, Vertragsbeziehungen innerhalb der Lebensmittelkette und Möglichkeiten für stärkere Zusammenarbeit unter den Landwirten erörtern. Insgesamt soll die Stellung der Landwirte in der Lebensmittelkette gestärkt werden. Ein Bericht mit Empfehlungen soll im Herbst 2016 vorgelegt werden. http://ec.europa.eu/agriculture/agri-markets-task-force/index_en.htm

Beim UN-Klimagipfel in Paris haben sich am 12. Dezember 2015 195 Staaten auf ein neues **Abkommen gegen die Erderwärmung** beschlossen. Der Vertrag verpflichtet erstmals alle teilnehmenden Länder zum Klimaschutz und tritt 2020 in Kraft. Die Staaten setzen sich das Ziel, die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf "weit unter" zwei Grad Celsius zu beschränken. Zudem sollen Anstrengungen unternommen werden, den Temperaturanstieg bereits bei 1,5 Grad zu stoppen. Vor der Konferenz hatten 186 Staaten freiwillige nationale Klima-Ziele vorgelegt, die allerdings nicht ausreichen, um den Temperaturanstieg auf unter zwei Grad Celsius zu begrenzen. Die Ziele sollen daher ab 2023 alle fünf Jahre überprüft und verschärft werden. Die Industriestaaten sollen arme Staaten beim Klimaschutz und bei der Anpassung an die Erderwärmung unterstützen. Schwellenländer werden ermutigt, einen freiwilligen finanziellen Beitrag zu leisten. In einer begleitenden Entscheidung wird das Versprechen der Industrieländer festgehalten, von 2020 bis 2025 jährlich 100 Milliarden Dollar für arme Staaten bereitzustellen.

Pressemitteilung der Kommission: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6308_de.htm
Klimavertrag (englisch): <http://unfccc.int/resource/docs/2015/cop21/eng/l09.pdf>

7. Bildung, Wissenschaft, Kultur

Die endgültige Fassung des gemeinsamen Berichts des Rates und der Kommission 2015 über die Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (**ET 2020**) wurde am 15. Dezember 2015 im Amtsblatt veröffentlicht. Siehe zum Inhalt Briefing vom Oktober 2015.

Deutsche Fassung: [http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52015XG1215\(02\)&from=EN](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52015XG1215(02)&from=EN)

Der Leitfaden 2016 für das **Erasmus+-Programm** (siehe Briefing vom Dezember 2015) liegt jetzt auch in deutscher Sprache vor:

http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/documents/erasmus-plus-programme-guide_de.pdf

Die Kommission hat die von einer Gruppe von Wissenschaftlern erstellte Studie „**The Knowledge Future**“ veröffentlicht. Darin werden die Herausforderungen für Forschung, Innovation und Hochschulbildung bis 2050 beleuchtet.

Bericht: http://ec.europa.eu/research/pdf/publications/knowledge_future_2050.pdf

Aus dem Anfang 2015 angelaufenen Programm „**Fast Track to Innovation**“ (**FTI**, siehe Briefing vom Januar 2015) sind 2015 insgesamt 31 Forschungsprojekte mit 68 Mio. EUR gefördert worden. Insgesamt waren fast 500 Projektvorschläge eingereicht worden. Mit FTI soll eine schnellere Vermarktung von Forschungsergebnissen ermöglicht werden. Das Programm richtet sich auch an innovative KMU. Die nächsten Antragsstichtage sind der 15. März, der 1. Juni und der 25. Oktober 2016.

Pressemitteilung: http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13842_de.htm

Liste der 2015 geförderten Projekte: http://ec.europa.eu/research/participants/porta/doc/call/h2020/ftipilot-1-2015/1695103-fti_projects_2015_beneficiaries_accumulated_en.pdf

Am 9./10. Dezember 2015 fand das jährliche Arbeitstreffen der **EU-Forschungsreferenten** der deutschen Länder in Brüssel statt.

Themenschwerpunkte waren

- die Integration der Geistes- und Sozialwissenschaften in das Forschungsrahmenprogramm Horizont 2020; eine erste Analyse wird im Sommer 2016 erwartet,
- die Förderquoten von H2020, die im Vergleich zum vorherigen Programm (FP7) kritisch gesehen wurden,
- das „Exzellenzsiegel“ als Instrument der Innovationsförderung,
- digitales Urheberrecht und die Bedeutung für den Wissenschaftsbereich sowie
- EFSI – Chancen für die Wissenschaft.

Wrocław und San Sebastian sind die **Europäischen Kulturhauptstädte 2016**. Die Auftaktveranstaltung in Wrocław findet vom 15.-17. Januar statt, in San Sebastian vom 20.-23. Januar 2016. Internetauftritte:

<http://www.nowyportal.wroclaw2016.pl/> (auch auf Deutsch)

<http://dss2016.eu/eu/>

8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Landesplanung

Die Erweiterung der **NordStream Gasleitung** war nach dem Oktober 2015 am 15. Dezember 2015 erneut Gegenstand einer Debatte im Europäischen Parlament. Das Projekt stieß auf massive Kritik vor allem bei Abgeordneten aus mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten.

In einer am 15. Dezember 2015 angenommenen Entschließung äußert das EP seine „Besorgnis“ über das Projekt (wegen möglicher Auswirkungen auf den Gastransit u.a. durch die Ukraine).

Text: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2015-0444+0+DOC+PDF+V0//DE> (Ziffer 21).

In einer weiteren am 15. Dezember 2015 verabschiedeten Entschließung begrüßt das EP die Mitteilung der Kommission von Februar 2015 zum **Stromverbund in Europa** (siehe Briefing vom März 2015). Es spricht sich für eine stärkere Koordination regionaler Kooperationen aus, auch um die tatsächlichen Bedürfnisse und Anforderungen an Stromverbundstellen besser analysieren zu können. Das EU-weite einheitliche 10 %-Ziel bis 2020 dürfe keine starre Zahl darstellen, vielmehr müsse es für jeden Mitgliedstaat einzeln auf seine Geeignetheit geprüft werden.

Text: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2015-0445+0+DOC+PDF+V0//DE>

Am 14. Dezember 2015 wurden zwei neue **Stromleitungen** in Betrieb genommen, die Litauen erstmals mit den Stromnetzen von Schweden und Polen verbinden: Der "LitPol"-Interkonnektor zwischen den Städten Alytus (Litauen) und Elk (Polen) sowie die Nordbalt-Verbindung zwischen Nybro (Schweden) und Klaipeda (Litauen). Die neuen Stromleitungen tragen dazu bei, dass sowohl Polen als auch die baltischen Staaten das EU-Minimalziel von 10 Prozent Interkonnektivität erreichen können. Die Projekte wurden u.a. aus dem "Connecting Europe"-Programm, den Strukturfonds sowie mit Krediten der EIB und der Nordic Investment Bank gefördert. Sie sind Teil des 2008 begonnenen Plans zur Integration der Strommärkte im Ostseeraum (BEMIP).

Pressemitteilung: <https://ec.europa.eu/energy/en/news/new-electricity-connections-between-lithuania-poland-and-sweden-create-baltic-ring>

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat am 15. Dezember 2015 einen **Sonderbericht zum Energiebinnenmarkt** veröffentlicht. Er untersucht die Frage, ob die Aufwendungen der EU für die Energieinfrastruktur wirksam zur Sicherheit der Energieversorgung beigetragen haben. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass das Ziel der Vollendung des Energiebinnenmarkts bis 2014 nicht erreicht wurde. Die Energieinfrastruktur in Europa sei noch nicht auf vollständig integrierte Märkte ausgerichtet und biete daher gegenwärtig keine wirksame Sicherheit der Energieversorgung. Die finanzielle Unterstützung aus dem EU-Haushalt habe nur im begrenzten Maße zur Verwirklichung des Energiebinnenmarkts und der Sicherheit der Energieversorgung beigetragen. Der EuRH empfiehlt daher der Kommission, bis Ende 2016 die notwendigen Vertragsverletzungsverfahren gegen betroffene Mitgliedstaaten einzuleiten und die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) mit den notwendigen Überwachungsbefugnissen auszustatten.

Pressemitteilung: http://www.eca.europa.eu/Lists/E-CADocuments/INSR15_16/INSR_ENERGY_SECURITY_DE.pdf

Sonderbericht: http://www.eca.europa.eu/Lists/E-CADocuments/SR15_16/SR_ENERGY_SECURITY_DE.pdf

Die Kommission hat am 5. Januar 2016 eine eingehende Prüfung eingeleitet, ob die von Großbritannien für die **Umstellung eines Kohlekraftwerks auf Biomasse** vorgesehenen Beihilfen mit dem EU-Recht vereinbar sind. Der betroffene Kraftwerksblock soll durch Verbrennung ausschließlich von Holzpellets eine Erzeugungskapazität von 645 MW erreichen. Die Beihilfe soll in einem garantierten Basispreis für den erzeugten Strom bestehen. Das Projekt soll bis 2027 eine Stromerzeugung von jährlich 3,6 TWh gewährleisten. Die erforderlichen etwa 2,4 Mio. Tonnen Holzpellets jährlich würden vornehmlich aus den Vereinigten Staaten und Südamerika stammen. Die Kommission hat Zweifel an der Kalkulation, die der Ermittlung des Basispreises zugrunde liegt; außerdem befürchtet sie wegen der erheblichen Mengen an Pellets Wettbewerbsverzerrungen auf dem Biomassemarkt.

Im Januar und Dezember 2015 hat die Kommission zwei ähnliche Projekte in Großbritannien genehmigt. Dort ging es um eine geringere Erzeugungskapazität; statt eines garantierten Preises ist eine variable Prämie vorgesehen, die die höheren Brennstoffkosten ausgleicht.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2_de.htm

Die Kommission hat am 21. Dezember 2015 an Griechenland eine Reihe von Vorschlägen zur Anpassung der geltenden nationalen **Beihilfen für den Seeverkehrssektor** übermittelt. Die Kommission hat Zweifel an der Vereinbarkeit der derzeitigen Bestimmungen mit den EU-Beihilfenvorschriften. Derzeit können auch Anteilseigner von Reedereien bestimmte Steuererleichterungen nutzen, obwohl diese eigentlich Seeverkehrsdienstleistern vorbehalten sein sollten. Außerdem werden die Steuererleichterungen auch Vermittlern und Betreibern von Schiffen, die keine Seeverkehrsdienste erbringen, gewährt. Nach den Seeverkehrsleitlinien dürfen die Mitgliedstaaten Reedereien auf der Grundlage der Tonnage ihrer Flotte (d. h. der Größe der Flotte) und nicht der tatsächlich erzielten Gewinne besteuern. Die griechische Regelung stammt aus dem Jahr 1975, also der Zeit vor dem Beitritt zur EWG; sie genießt daher einen höheren Bestandsschutz.

Pressemittelung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6384_de.htm

Am 7. und 8. Dezember 2015 fanden in Brüssel die 6. **Korridorforen für die Verkehrskorridore** Skandinavien-Mittelmeer sowie Orient-östliches Mittelmeer statt, welche beide durch Mecklenburg-Vorpommern laufen. Die Beiträge zum Korridorforum Skandinavien-Mittelmeer können unter folgendem Link abgerufen werden:

http://www.kombiconsult.com/web/English/Media/?publication_id=5579#pub_5579

Eines der zentralen Themen der Tagung des **Verkehrsministerrats am 10. Dezember 2015** war eine Aussprache über **soziale Aspekte im gewerblichen Straßenverkehr**. Hierzu hat die Kommission für 2016 Vorschläge im sogenannten Road-Package angekündigt. Die Minister diskutierten u.a. über die unterschiedliche Interpretation des bestehenden Rechtsrahmens seitens der Mitgliedstaaten. Dieser umfasst aktuell die Verordnung (EU) Nr. 561/2006 über Lenk- und Ruhezeiten und die Richtlinie 2002/15/EG zur Regelung der Arbeitszeit von Personen, die Fahrtätigkeiten ausüben. Dabei plädierten die Minister mehrheitlich dafür, dass Freizügigkeit, Flexibilität und Effizienz auf dem Gebiet des Marktzugangs Hand in Hand mit wesentlichen Fortschritten bei der Harmonisierung der Sozialvorschriften im Straßengüterverkehr gehen müsse. Für eine weitere Liberalisierung sei eine einheitliche Anwendung der Sozialvorschriften eine Grundvoraussetzung.

Link zur Ratssitzung:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/tte/2015/12/10-11/>

Schwerpunkte des **Programms der drei kommenden Ratsvorsitze zum Bereich Verkehr** sind u.a. das Vierte Eisenbahnpaket, der einheitliche europäische Luftraum (SES II +), die Verordnungen über Zeitnischen (Slots) und Fluggastrechte, die Strategie zur Flugsicherheit, einschließlich eines Rahmens für ferngesteuerte Flugsysteme. Im Seeverkehr geht es um die Verordnung zu Hafendiensten, um Folgemaßnahmen zur Eignungsprüfung des Rechtsrahmens für die Sicherheit von Fahrgastschiffen in der EU und um die Überprüfung der Richtlinie über Hafenauffangeinrichtungen.

Troika-Programm: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12396-2015-INIT/de/pdf>

9. Beschäftigung, Soziales, Jugend, Gesundheit

Nach demographischen Prognosen von Eurostat und Einschätzungen der Kommission wird Europas **Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter** (20–64 Jahre) bis zum Jahr 2040 jährlich um 0,4 % abnehmen. Das wird sich negativ auf das Wachstumspotential auswirken. Das Produktivitätswachstum in der EU bleibt schon seit dem Beginn dieses Jahrzehnts hinter dem Wert der USA zurück (0,9 %; BIP pro Arbeitnehmer pro Jahr gegenüber 1,5 %). Gleichzeitig fällt auch das Beschäftigungswachstum in der EU im Vergleich zu den USA ab. Um der Entwicklung entgegen zu wirken, bedürfte es eines stärkeren Produktivitätswachstums, der Aktivierung vorhandener Beschäftigungspotentiale, aber auch einer größeren Offenheit gegenüber Einwanderung.

Veröffentlichung auf der Internetseite der Kommission (englisch):

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=2402&furtherNews=yes>

Nach einer am 14. Dezember 2014 von Eurostat veröffentlichten Statistik sind fast 60 % **Beschäftigten in den Kernbereichen des Tourismus** Frauen (Beherbergung, Reisebüros/Reiseveranstalter und Luftverkehr). Besonders hoch ist der Anteil in Lettland (72 %), Litauen (68 %), Polen (67 %), der Slowakei (67 %) und Estland (66 %). Ausnahmen bilden Luxemburg (32 %), Malta (41 %) und Belgien (49 %). Im Bereich Tourismus in der EU gibt es auch mehr Teilzeitverträge (24 % gegenüber 17 % im nichtfinanziellen Bereich der gewerblichen Wirtschaft) und weniger unbefristete Arbeitsverhältnisse (21 % gegenüber 14 %). Auch die Beschäftigung jüngerer Arbeitskräfte im Alter von 15 - 24 Jahren ist überdurchschnittlich (13 % gegenüber 9 %).

Pressemitteilung: <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7106511/4-14122015-BP-DE.pdf>

In den Bereichen Beschäftigung und Soziales wollen die **drei kommenden Ratsvorsitze** bis Mitte 2017 (Niederlande, Slowakei, Malta) den Schwerpunkt bei der Bekämpfung der Jugend-, Langzeit- und strukturellen Arbeitslosigkeit sowie dem uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt setzen. Das Europäische Semester soll für politische Beratungen über die wichtigsten Fragen genutzt werden.

Troika-Programm: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12396-2015-INIT/de/pdf>

Mit dem Abschluss des spanischen Programms am 21. Dezember 2015 sind jetzt alle 187 Programme für den **Europäischen Sozialfonds** (ESF) und die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen europaweit auf dem Weg. Insgesamt werden durch den ESF 86,4 Mrd. Euro und durch die Beschäftigungsinitiative 3,2 Mrd. Euro von 2014 bis 2020 für Bildung und Beschäftigung bereitgestellt. Sie werden ergänzt durch nationale Mittel in Höhe von 38,5 Mrd. Euro. Deutschland kann bis 2020 fast 7,5 Mrd. Euro aus dem ESF abrufen.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6383_de.htm

10. Meerespolitik, Ostsee

Am 13. Januar 2016 diskutierte die interfraktionelle Arbeitsgruppe „Seen, Inseln, Flüsse und Küstenregionen“ des Europäischen Parlaments Perspektiven für **blaues Wachstum im Ostseeraum**. Die Kommission (DG MARE) kündigte für Frühjahr 2016 eine Ausschreibung für blaue Technologien an. Dafür sollen 2,5 Mio. € für Projekte in verschiedenen europäischen Meeresbecken bereitgestellt werden. Die gewonnenen Ergebnisse sollen Grundlage für einen europäischen Masterplan „Blaue Technologie“ sein und das blaue Wachstum in den Meeresregionen Europas zu fördern. Darüber hinaus wurden bekannte Projekte vorgestellt, u.a. aus Schleswig-Holstein und Südwest-Finnland.

Programm: http://searica.eu//media/com_eventbooking/160113Agenda.pdf

11. Medien, Digitaler Binnenmarkt

Die Kommission hat am 9. Dezember 2015 als Teil des Aktionsplans zum Urheberrecht (s.o.) einen Vorschlag zur grenzüberschreitenden Portabilität von **Online-Inhalten im europäischen Binnenmarkt** vorgelegt. Danach sollen Reisende in der gesamten EU Zugriff auf ihre Onlinedienste haben. U.a. bei Onlinefernsehdiensten ist dies derzeit nicht überall möglich.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6261_de.htm

Verordnungsvorschlag:

http://ec.europa.eu/newsroom/dae/document.cfm?action=display&doc_id=12524

Die Kommission hat am 9. Dezember 2015 auch zwei Richtlinien über vertragsrechtliche Aspekte des **Online-Warenhandels** und der **Bereitstellung digitaler Inhalte** vorgeschlagen. Die Legislativvorschläge gehören zur Strategie für den digitalen Binnenmarkt vom 6. Mai 2015. Das Ziel ist, den grenzübergreifenden Online-Handel, insbesondere für mittelständische Unternehmen, zu verbessern. Nach Ansicht der Kommission führt die Fragmentierung auf dem Gebiet des Verbrauchervertragsrechts zu hohen Kosten für die Unternehmen und zu niedrigem Vertrauen der Verbraucher.

Die Vorschläge umfassen u.a. eine Umkehr der Beweislast auf zwei Jahre. Danach muss der Hersteller beweisen, dass ein Mangel zum Zeitpunkt der Lieferung noch nicht vorlag. Für digitale Inhalte wird u.a. vorgeschlagen, dass bei Mängeln ein Anspruch auf Behebung bzw. hilfsweise auf Kaufpreisminderung oder Rücknahme bei voller Erstattung des Kaufpreises bestehen soll.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6264_de.htm

Richtlinie - Bereitstellung digitaler Inhalte:

http://eur-lex.europa.eu/procedure/DE/2015_287?qid=1450095077038&rid=7

Richtlinie - Online-Warenhandel:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM:2015:0635:FIN>

Am 9. bzw. 11. Dezember 2015 veröffentlichte Eurostat mehrere Statistiken über die **Entwicklung des Online-Handels**. Im Jahr 2014 entfielen 17% des Umsatzes von in der EU ansässigen Unternehmen auf Online-Verkäufe an andere Unternehmen oder Verbraucher, gegenüber 12% im Jahr 2008. Weiterhin wird mehr über das Internet eingekauft als verkauft. (40% gegenüber 19%).

Der Anteil der 16- bis 74-Jährigen, die Waren oder Dienstleistungen für den privaten Gebrauch im Internet bestellen, ist von 30% im Jahr 2007 auf 53% im Jahr 2015 gestiegen. Die meisten Online-Käufer in der EU schienen zufrieden mit ihren Online-Käufen: Am häufigsten gekauft wurden Bekleidung und Sportartikel (60% der Online-Käufer), gefolgt von Reisen und Urlaubsunterkünften (52%) sowie Haushaltswaren und Spielzeugen (41%).

Pressemitteilungen:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7103901/4-09122015-AP-DE.pdf>

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7103361/4-11122015-AP-DE.pdf>

Zur neuen Plattform zur außergerichtlichen Beilegung von **Streitigkeiten auch im Online-Handel** siehe oben 3. Justiz (S. 5).

Ein Hindernis für eine stärkere Entwicklung des grenzüberschreitenden Online-Handels stellen weiter die **Kosten für den Paketversand** dar. Nach einer am 22. Dezember 2015 von der Kommission veröffentlichten Studie betragen die Tarife für grenzüberschreitende Paketsendungen fast das Fünffache der Inlandspreise. Die am selben Tag vorgelegten Ergebnisse der zu diesem Thema durchgeführten öffentlichen Anhörung (siehe Briefing vom Juni 2015) zeigen, dass die hohen Kosten für die Lieferung sowohl Händler als auch Verbraucher davon abhalten, grenzüberschreitend zu kaufen oder zu verkaufen. Derzeit kaufen 44 % der Verbraucher in ihrem eigenen Land online, aber nur 15 % in einem anderen Mitgliedstaat. Entsprechend ihrer Ankündigung der Strategie für den digitalen Binnenmarkt will die Kommission im Frühjahr 2016 Maßnahmen für eine größere Transparenz bei der Preisgestaltung und eine stärkere Überwachung des Marktes für grenzüberschreitende Paketdienste durch die Regulatoren vorschlagen.

Pressemitteilung (englisch): http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=8610&lang=de

12. Laufende Konsultationen (wenn nicht im Text erwähnt)

Beschäftigung und Soziales:

[Öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010–2020](#)

22.12.2015 – 18.03.2016

Umwelt:

[Konsultation zur Evaluierung der Richtlinie über Umgebungslärm](#)

21.12.2015 – 28.03.2016

[Rationalisierung der Überwachungs- und Berichtspflichten in der Umweltpolitik](#)

18.11.2015 – 10.02.2016

[Konsultation über die Funktionsweise der Versteigerungsverordnung gemäß dem System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft \(EU ETS\).](#)

22.12.2015 – 15.03.2016

Öffentliche Anhörung zur Unterstützung der Bewertung der Richtlinie über die Kennzeichnung von Personenkraftwagen

19.10.2015 – 15.01.2016

Maritime Angelegenheiten und Fischerei:

Konsultation zur Fischereikontrollverordnung

18.12.2015 – 13.03.2016

Landwirtschaft und ländliche Entwicklung:

Öffentliche Konsultation zu den Erfahrungen mit den Ökologisierungsvorschriften im Rahmen des GAP-Direktzahlungssystems im ersten Jahr der Anwendung

15.12.2015 – 08.03.2016

Binnenmarkt:

Bewertung und Modernisierung des Rechtsrahmens für die Durchsetzung von Immaterialgüterrechten

09.12.2015 – 01.04.2016

Verkehr:

Bewertung der Richtlinie 2015/413/EU zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Informationen über die Straßenverkehrssicherheit gefährdende Verkehrsdelikte

27.11.2015 – 19.01.2016

Nachträgliche Bewertung der EU-Finanzhilfen für nachhaltige Mobilität in der Stadt und die Nutzung alternativer Kraftstoffe in den städtischen Gebieten der EU

27.11.2015 – 19.02.2016

Bildung:

Öffentliche Konsultation zu einer neuen Modernisierungsagenda für die Hochschulbildung in der Europäischen Union

27.11.2015 – 29.02.2016

Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien, Informationsgesellschaft:

Öffentliche Konsultation zur Überprüfung der nationalen Großkundenmärkte für Roaming, zur Regelung der angemessenen Nutzung, und zum Tragfähigkeitsmechanismus gemäß der Roaming-Verordnung 531/2012, geändert durch Verordnung 2015/2120.

26.11.2015 – 18.02.2016

Öffentliche Konsultation zum eGovernment-Aktionsplan 2016–2020

30.10.2015 – 22.01.2016

Öffentliche Konsultation zur vertraglichen öffentlich-privaten Partnerschaft für Cybersicherheit und zu möglichen Begleitmaßnahmen

18.12.2015 – 11.03.2016

Öffentliche Konsultation der Interessenträger zur nächsten Phase der Zusammenarbeit EU-USA bei elektronischen Gesundheitsdiensten / IKT im Gesundheitswesen

22.12.2015 – 15.03.2016

Energie:

Vorbereitung einer neuen Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen für den Zeitraum nach 2020

18.11.2015 – 10.02.2016

Überarbeitung der Melde- und Verfahrensvorschriften auf der Grundlage der Artikel 41 bis 44 Euratom-Vertrag

03.11.2015 – 27.10.2016

Chancengleichheit:

Öffentliche Konsultation: Mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für erwerbstätige Eltern und pflegende Angehörige

18.11.2015 – 17.02.2016

Wettbewerb:

[Stärkung der nationalen Wettbewerbsbehörden zur wirksameren Durchsetzung des EU-Wettbewerbsrechts](#)

04.11.2015 – 12.02.2016

Öffentliche Gesundheit, Umwelt, Unternehmen, Binnenmarkt:

[Konsultation zu einer etwaigen Beschränkung gemäß Artikel 68 Absatz 2 der Verordnung 1907/2006 \(REACH\) von gefährlichen chemischen Stoffen \(CMR 1A und 1B\) in Textil- und Kleidungsartikeln, die von Verbrauchern verwendet werden.](#)

22.10.2015 – 22.03.2017

[Mitteilung der Kommission über Aspekte der Anwendung der Artikel 3, 5 und 7 der Verordnung \(EG\) Nr. 141/2000 auf Arzneimittel für seltene Leiden](#)

17.11.2015 – 16.02.2016

[Evaluierung der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat „Aktionsplan zur Abwehr der steigenden Gefahr der Antibiotikaresistenz“ \(KOM/2011/748\)](#)

30.10.2015 – 22.01.2016

Bank- und Finanzwesen, Justiz und Grundrechte:

[Öffentliche Konsultation zu den Auswirkungen des Höchstsatzes der variablen Vergütung gemäß der Eigenkapitalrichtlinie 2013/36/EU \(CRD IV\) und zur allgemeinen Wirksamkeit der Vergütungsvorschriften dieser Richtlinie](#)

22.10.2015 – 14.01.2016

[Relaunch der Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage \(GKKB\)](#)

08.10.2015 – 08.01.2016

[Sondierung: EU-Rechtsrahmen für Finanzdienstleistungen](#)

30.09.2015 – 31.01.2016

[Grünbuch über Finanzdienstleistungen für Privatkunden: bessere Produkte, mehr Auswahl und neue Aussichten für Verbraucher und Unternehmen](#)

10.12.2015 – 18.03.2016

[Öffentliche Konsultation zu langfristigen und nachhaltigen Investitionen](#)

18.12.2015 – 23.03.2016

13. Terminvorschau

24.01.2016	Kinderveranstaltung mit der Deutschen Tanzkompanie in Brüssel
28.01.2016	BSPC Standing Committee in Brüssel
10./11.02.2016	116. Plenartagung des Ausschusses der Regionen in Brüssel
18./19.02.2016	Europäischer Rat
19.02.2015	KPKR-Vorstandssitzung in Haarlem (NL)
01.03.2016	Abschlusskonferenz Vasco da Gama in Brüssel
02.03.2016	Nächstes EU-Briefing